



Datum: 15.09.2006

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Technisches Bauamt/Bauhof	Sachbearb.: Herr Willmes
----------------	-----------------------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:		
Technisches Bauamt			
gesehen:	I	II	III

TOP: Friedhofsangelegenheiten städt. Friedhof Schmallenberg

1. Beschlussvorschlag

Zu 1) – Gestaltung des Grabfeldes für pflegefreie Reihengräber

Der Bezirksausschuss beschließt die Errichtung einer zentralen Gedenkstelle auf dem Grabfeld der pflegefreien Reihengräber. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Holzkreuze entfernt werden. Errichtet werden sollen 2 Stelen aus Stahlbeton mit aufgesetzter Glasplatte, auf der die Daten der Verstorbenen angebracht sind.

Zu 2) – Einebnung Grabfeld 4, Alter Friedhof „Grafschafter Straße“

Der Bezirksausschuss beschließt die Einebnung der Einzelgräber auf dem Grabfeld 4, alter Friedhof „Grafschafter Straße“. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Nutzungsberechtigten aufzufordern, die Grabstellen abzuräumen. Nach der Einebnung soll die Freifläche als Rasenfläche eingegrünt werden.

Zu 3) – Situation der Friedhofskapelle

Der Bezirksausschuss nimmt die vorgetragenen Punkte zur Kenntnis.

Zu 4) – Urnenbestattungen

Der Bezirksausschuss befürwortet die Einrichtung von Urnenerdgräbern sowie die zusätzliche Beibehaltung einer Urne in einer bereits belegten Wahlgrabstelle. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Zu 5) Parkplatzsituation

Der Bezirksausschuss beschließt, von einer Parkplatzerweiterung abzusehen.

2. Sachverhalt und Begründung

1. Gestaltung der pflegefreien Reihengräber

Die einzelnen Grabstellen auf dem Grabfeld E wurden bisher mit einzelnen Holzkreuzen gekennzeichnet. Da die Kreuze im Laufe der Zeit dem Verwitterungsprozess unterlagen und morsch geworden sind, sollen diese entfernt werden. Es ist geplant, eine zentrale Gedenkstelle zu errichten, sodass Kerzen, Blumen u.ä. nicht über das gesamte Grabfeld verteilt sind, sondern vor der Gedenkstelle abgelegt werden können. Haushaltsmittel stehen unter dem Produkt 55 03 01 Konto 78310 in Höhe von rd. 3.500,00 € zur Verfügung. Zur Ausbildung der zentralen Gedenkstelle werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- a) Errichtung einer Stele in der Mitte des Grabfeldes aus Anröchter Dolomit in einer Größe von 200 x 60 x 40 cm. An dieser Stele soll eine Glasplatte mit den Daten der Verstorbenen angebracht werden. Die Beschriftung erfolgt mit einer Klebefolie, ähnlich wie bei der innerstädtischen Wegweisung, die jährlich um weitere Daten ergänzt wird. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Stelen incl. Aufstellen	1.490,00 €
Glasplatten incl. Beschriftung	<u>650,00 €</u>
	2.140,00 €
zuzügl. MwSt	<u>342,40 €</u>
	2.482,40 €

- b) Errichtung einer Stele aus Stahlbeton in einer Größe von 200 x 60 x 20 cm. Auf dieser Stele soll wie unter a) beschrieben, eine Glasplatte mit den Daten der Verstorbenen angebracht werden. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Stelen incl. Aufstellen	430,00 €
Glasplatten incl. Beschriftung	<u>650,00 €</u>
	1.080,00 €
zuzügl. MwSt	<u>172,80 €</u>
	1.252,80 €

- c) Errichtung einer Stele aus Granitpalisaden in einer Größe von 200 x 15 x 15 cm. Es werden 2 Palisaden in einem Abstand von 60 cm errichtet. Der Zwischenraum wird mit einer Glasplatte, wie vor beschrieben ausgefüllt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

2 Palisaden	139,70 €
Gründung	100,00 €
Glasplatten incl. Beschriftung	<u>650,00 €</u>
	889,70 €
zuzügl. MwSt	<u>142,35 €</u>
	1.032,05 €

- d) Errichtung eines schlichten Holzkreuzes in der Größe von 2,30 x 1,40 m. Das Holzkreuz würde mit einer entsprechenden Rahmenbepflanzung ebenso wie die Stelen in der Mitte des Grabfeldes aufgestellt. Eine Auflistung mit den Namen der Verstorbenen würde hier entfallen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Leimholzkreuz incl. Aufstellen rd.	500,00 €
zuzügl. MwSt	<u>80,00 €</u>
	580,40 €

2. Einebnung Grabfeld 4 , alter Friedhof „Grafschafter Straße“

Im mittleren Bereich des Grabfeldes 4 befinden sich überwiegend Einzelgräber. Die 30jährige Ruhezeit der Verstorbenen ist seit 2002 abgelaufen. Da zwischenzeitlich ein Großteil der Einzelgräber schon eingeebnet worden sind und eine große Brachfläche entstanden ist, wird vorgeschlagen, die Einzelgräber komplett einzuebnen und die Fläche als Rasenflä-

che einzugrünen. Die Nutzungsberechtigten der Grabstellen sind entsprechend zu informieren.

3. Situation der Friedhofskapelle

Vielfach wurden Beschwerden laut, dass bei größeren Beerdigungen der Außenlautsprecher der Friedhofskapelle nicht funktioniert. Seitens der Friedhofsverwaltung sind seit Anfang des Jahres die alten Deckenlautsprecher gegen einen neuen leistungsstarken Lautsprecher ausgetauscht worden. Für den Fall, dass der Außenlautsprecher nicht funktioniert, liegt dies einzig und allein daran, dass die Verstärkeranlage fehlerhaft bedient wird. Das Friedhofspersonal wurde aber zwischenzeitlich angewiesen, die Situation zu beobachten und im Bedarfsfall den Organisten auf die Zuschaltung des Außenlautsprechers hinzuweisen.

Der Friedhofsverwaltung liegt ein Antrag des Architekten Thomas Richter auf Erweiterung der Friedhofskapelle vor. Dieser sieht vor, dass die Friedhofskapelle im Eingangsbereich um die Fläche des Dachüberstandes erweitert wird, da der Kapellenraum bei größeren Beerdigungen nicht ausreichend ist.

Von der Verwaltung wird hierzu vorgeschlagen, auf die Erweiterung zu verzichten, da große Beerdigungen nicht die Regel sind. Zeichnet sich jedoch im Vorfeld ab, dass eine große Beerdigung zu erwarten ist, sollte die Trauerfeier dann im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirchengemeinde in der Pfarrkirche stattfinden.

4. Urnenbestattungen

Seit Anfang 2004 werden auf dem neuen Friedhof „Am Stenn“ Urnenbestattungen in den Urnenstelen durchgeführt. Die Anzahl der Urnenbestattungen sind somit deutlich angestiegen. Vielfach wird aber der Wunsch nach Urnenerdgräbern an die Verwaltung herangetragen. Entsprechende Flächen hierzu stehen auf dem alten Friedhof „Grafschafter Straße“, im Kernbereich der aufgelösten ehem. 4er und 6er Familiengruften zur Verfügung. Die Ausbildung der Grabfläche könnte in einer Größenordnung von 1,00 x 1,00 m als Urneneinzelgrab erfolgen. Urnenwahlgräber mit 2 Stellen können nach wie vor in der Größenordnung von normalen Einzelgräbern erfolgen, die im Bereich der Wahlgräber einzugliedern sind. Alternativ könnten pflegefreie Urnenerdgräber auf der Rasenfläche oberhalb der Friedhofskapelle angeboten werden.

Ferner wurde der Wunsch geäußert, die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer bereits belegten Wahlgrabstelle zu gestatten. Nach den Vorgaben der Friedhofssatzung sind in einer Wahlgrabstelle aber nur eine Sargbestattung oder 2 Urnenbestattungen zulässig.

5. Parkplatzsituation am neuen Friedhof

Im Rahmen eines abgeschlossenen Grundstückkaufvertrages wurde diskutiert, ob das Grundstück oberhalb des Friedhofs auch durch die Stadt Schmallenberg erworben werden sollte. Seinerzeit kam man jedoch zu dem Entschluss, dass dies nicht erforderlich sei, um dort zusätzliche Parkplätze für die Friedhofsbesucher vorzuhalten, zumal im Anschluss an das Friedhofsgelände Richtung Grafschaft 3 Parkplätze ausgewiesen sind. Weitere Parkmöglichkeiten für Friedhofsbesucher bestehen am Haupteingang des neuen Friedhofes „Am Stenn“, am Haupteingang des alten Friedhofes „Grafschafter Straße“ sowie im hinteren Nebeneingangsbereich des alten Friedhofes. Ein Handlungsbedarf für neu zu errichtende Parkplätze wird seitens der Friedhofsverwaltung nicht gesehen.